



Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung des Flecken Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim;
Bebauungsplan Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und
2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“–Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeit-
gelände“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der
Beteiligung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB**

Für den Flecken Nörten-Hardenberg wird entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung der Bebauungsplan Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und 2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“ – Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeitgelände“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Nörten-Hardenberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 die öffentliche Auslegung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und 2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“ – Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeitgelände“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Begründungen sowie den entsprechenden Umweltberichten und Gutachten dazu beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:

Auslegung der Planentwürfe:

Die Planentwürfe zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und 2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“ – Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeitgelände“ mit Begründungen, Umweltberichten und Gutachten, die Einsichtnahme der DIN-Vorschriften, Richtlinien und Arbeitsblätter sowie die nach Einschätzung des Flecken Nörten-Hardenberg, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

| |
|---|
| vom 14.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 (Auslegungsfrist) |
|---|

im Rathaus des Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, Zimmer 18, 37176 Nörten-Hardenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, während der folgenden Servicezeiten aus:



| | | | |
|-----------------------|----------|-----|-----------|
| Montag und Donnerstag | 8:30 Uhr | bis | 15:30 Uhr |
| Dienstag | 8:30 Uhr | bis | 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:30 Uhr | bis | 12:00 Uhr |
| Freitag | 7:30 Uhr | bis | 12:00 Uhr |

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Aufgrund der derzeitigen **Corona-Pandemie** sind die jeweils aktuellen am Tag der Einsichtnahme geltenden Bestimmungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Zutritts- und Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften für das Betreten des Rathauses zu beachten.

Eine **vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung** ist vormittags bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 05503/808-157 oder 05503/808-0 erforderlich. Das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz (möglichst FFP 2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz)** ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben.

Während der oben angegebenen Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich an den Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg oder an bauleitplanbeteiligung@noerten-hardenberg.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 05503/808-157 oder 05503/808-0 zu Protokoll geben oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift äußern.

Schriftliche Stellungnahmen können auch dem gemäß § 4b BauGB beauftragten Planungsbüro planungsgruppe puचे, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum 16.12.2022 zugesandt werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Hauptsatzung im Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses des Flecken Nörten-Hardenberg.

Die Planentwürfe des Bebauungsplanes und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungen, Umweltberichten und Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen können zusätzlich im Internet unter <http://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik Bürgerservice / Bekanntmachungen oder unter Wirtschaft & Bauen / Bauleitpläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren eingesehen werden. Zudem sind die Informationen über das Zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) und auf der Homepage der planungsgruppe puचे (<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

Bei der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, wenn diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Planbereich:

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und 2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“ – Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeitgelände“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich auf der südlichen Grenze des Ortsteils Nörten-Hardenberg unmittelbar angrenzend zur Ortschaft Angerstein. Im Süden wird das Plangebiet durch die Wohnbaugebiete der Ortschaft Angerstein südlich der Straße Im Hohen Felde begrenzt. Im Westen grenzen weitere unterschiedliche Betriebe aus dem Bebauungsplan Nr. 11 „Industriegelände-Ost“ an. Im Norden verläuft der Rodebach. Nördlich des Rodebaches befinden sich Sportanlagen der Gemeinde. Im Osten wird das Plangebiet durch die Waldflächen am Rakenberg begrenzt. Der Rakenberg gehört zum Bereich des Nörtener Waldes.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind für beide Planverfahren identisch und in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Planungsziel:

Mit der Flächennutzungsplanänderung ist vorgesehen, eine gewerbliche Baufläche zu entwickeln. Parallel hierzu soll im Bebauungsplan dies durch die Entwicklung eines Baugebietes zu Gewerbe- und Industriezwecken konkretisiert werden.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Einschätzung:
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Vögeln und Feldhamstern
- Schalltechnisches Gutachten:
 - Aussagen zur Emissions- und Immissionssituation bezüglich gewerblicher Nutzungen, Verkehrsgeräuschen und zu Sportanlagengeräuschen
- Stellungnahme zur Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung
 - Aussagen zu verwendeten Produkten / Stoffgemischen und Betriebsabläufen und den daraus zu erwartenden Auswirkungen im Sinne von § 50 BImSch-Gesetz
- ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - Anregungen zu Wohnqualität und Werthaltigkeit
 - Empfehlung zu Abstandsvergrößerung zwischen Wohnen und Gewerbe
 - Empfehlung zu Höhenbegrenzung
 - Anregungen zu Standortalternativen
 - Erschließungsthemen und der Verkehrssicherheit
 - Hinweise auf Fließgewässer und dessen Schutzstatus

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Internetseite <http://www.noerten-hardenberg.de> unter der Rubrik Bürgerservice / Bekanntmachungen oder unter Wirtschaft & Bauen / Bauleitpläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren zu finden ist.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung


Schilling

Anlage zur Bekanntmachung für die Beteiligung (Offenlegung) zum Bebauungsplan Nr. 11 „Industriegelände-Ost“, OT Nörten-Hardenberg – 11. Änderung und 2. Erweiterung „Industriegelände-Ost“ – Teilaufhebung B-Plan Nr. 10 „Sport- und Freizeitgelände“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche im Maßstab

1:5.000 

Aushang Ralleans

ausgehängt am: 03.11.2022 i.A. 06

abgenommen am: